

## Erklärung des Vorstandes des Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe zur aktuellen Situation von Menschen ohne Wohnung in Deutschland

Der aktuelle Befund ist erschreckend. Die Wohnungslosigkeit in Deutschland nimmt wieder zu. Prognostiziert wird bis 2018 ein Anstieg auf mehr als eine halbe Million Menschen. Bezahlbare Wohnungen und Unterstützung für die Helfenden werden dringend benötigt. Der soziale Wohnungsbau, vor allem in Ballungsräumen, muss schnell und massiv wieder aufgenommen werden.

### 1.. Hinschauen und Wahrnehmen sind die ersten Schritte.

Alle Menschen haben dieselben Grundbedürfnisse. Aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher und individueller Konstellationen können diese nicht immer in ausreichendem Maße befriedigt werden. Daraus resultieren teilweise existenzgefährdende Notlagen. Da für ein gelingendes, menschenwürdiges Leben alle Grundbedürfnisse befriedigt sein müssen, können und dürfen unterschiedliche Notlagen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wohnungslosigkeit ist die Folge eines langfristigen Ausgrenzungs- und Verarmungsprozesses. Der Anblick wohnungsloser Menschen und das Nachdenken über die individuellen und gesellschaftlichen Entstehungszusammenhänge löst bei Menschen in stabilen Wohnverhältnissen häufig Ängste aus, selbst einmal in eine solche Notlage zu geraten. Vorurteile und Stereotypen führen dazu, sich zu distanzieren und wegzuschauen. Stattdessen sind wir alle, denen es besser geht, gefordert, Ressourcen für Menschen in Not bereit zu stellen. Die Unterstützung ist, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Notlage eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle Bürger angeht.

### 2.. Das Bedürfnis nach Selbstbestimmung ist ein wesentliches Bedürfnis auch wohnungsloser Menschen.

Arme und insbesondere wohnungslose Menschen sind nicht nur in Bezug auf ihre gesellschaftliche Teilhabe, sondern auch auf eine autonome und selbstbestimmte Lebensführung stark eingeschränkt. So ist z.B. die Wahl des Wohnraumes an finanzielle Mittel geknüpft: Je weniger Geld ein Mensch zur Verfügung hat, umso weniger Wahlmöglichkeiten stehen ihm zur Verfügung. Das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Autonomie ist umso größer und überlebensnotwendiger, je weniger der Mensch abgesichert ist und z.B. keine Rückzugsmöglichkeit in eine Wohnung hat. Im öffentlichen Raum bewegt sich der wohnungslose Mensch unter den missbilligenden Blicken einer strafenden und ausgrenzenden Gesellschaft. Notunterkünfte, zumal Massenunterkünfte, können diesem Bedürfnis nach Autonomie oft nicht entsprechen und stellen keine Alternative zur Übernachtung auf der Straße dar.

### 3.. Eine diskriminierungsfrei zugängliche, bedarfsgerechte Notfallversorgung für alle Menschen in Wohnungsnot ist ein zentraler Bestandteil des sozialstaatlichen Sicherungssystems.

Hilfeangebote sind nur dann hilfreich, wenn sie für die Menschen auch annehmbar sind. Dazu gehört die leicht zugängliche Notversorgung der Wohnungsnotfallhilfe, die das Überleben sicherstellt und einen Beitrag zur Vermeidung von Verschlimmerung leisten soll. Dabei handelt es sich in erster Linie um die materielle Notversorgung sowie die Unterkunft von Menschen ohne Wohnung. Die erste Hilfe zur Beseitigung der Obdachlosigkeit muss diskriminierungsfrei zugänglich sein. Der Maßstab solcher Hilfe liegt in der Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Eine Differenzierung der Hilfeleistungen

kann und muss demnach ausschließlich bedarfsgerecht im Hinblick auf die individuelle Notlage erfolgen.

- 4.. Für die Überwindung von Wohnungslosigkeit braucht es Wohnraum. Bezahlbarer und individueller Wohnraum hat höchste Priorität.

Individueller Wohnraum ist ein zentraler Bestandteil menschenwürdigen Lebens. Demzufolge geht es bei der Überwindung von Wohnungslosigkeit nicht nur um ein Dach über dem Kopf, sondern um einen eigenen mietrechtlich abgesicherten Wohnraum. Das Fehlen eines eigenen Wohnraumes führt zu unterschiedlichen biologischen, psychologischen und sozialen (Folge-) Problemen. Die Bedeutung einer Wohnung als Voraussetzung für die Bewältigung des Alltags wird vielen Menschen erst deutlich, nachdem sie die Wohnung verloren haben. Doch einmal aus der Wohnung ausgeschlossen ist es ungleich schwieriger wieder in diese Normalität zurückzukehren. Um die Menschen nicht von Ort zu Ort zu vertreiben, bedarf es sowohl eines erleichterten Zugangs zu Wohnraum, als auch bedarfsgerechter, langfristig abgesicherter Hilfeangebote zur Überwindung der mit der Wohnungslosigkeit einhergehenden Problemlagen.

Ausführlicher zur Frage des Zugangs zu Wohnraum: „Darmstädter Erklärung“ sowie „Gewährleistung von Wohnraum als Teil eines menschenwürdigen Existenzminimums“

<http://www.evangelische-obdachlosenhilfe.de/index.php/positionspapiere.html>

Berlin, 29.10.15